31V. 1549/90.

Aktenzeichen Hs 68/90 25

# Zeugenvernehmung

Gericht: Bezirksgericht Reutte

Tag und Stunde des Beginnes der Vernehmung: 9.8.1990, 9.00 Uhr

Strafsache: gegen Martin Kofler wegen §§ 75, u.a. StGB / 23

Anwesende:

Richter: Dr. Wilfried Siegele

Schriftführer: VB Mellauner

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

| | |
|---|---|
| Vor- und Familiennamen | Elisabeth Doucha |
| Geburtsdatum | 9.5.1928 |
| Beruf | Hausfrau, Pensionistin |
| Wohnort | 6673 Grän Nr. 47 |

Verhältnis zum Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung Beteiligten fremd

Belehrt nach § 165 StPO.

Meine Angaben vor der GEndarmerie sind richtig und ich erhebe sie zu meiner ~~schriftlichen~~ gerichtlichen Zeugenaussage.

Am 9.6.1990 gegen 15.00 Uhr, als ich gerade mit meinem Mann und meiner Schwiegertochter beim Kaffeetrinken in unserer Küche war, hörten wir ein Poltern und dann kam Martin Kofler in unseren Hausgang und schrie "Schnell die Rettung". Ich bin in den Hausgang gegangen und habe Martin Kofler gesehen. Er war an den Händen und an der Kleidung blutbeschmiert. Als ich ihn frage, was los sei, lief er wieder davon.

Ich glaube, daß er beim Davonlaufen auch noch geschrien hat: "ruft's die REttung".

Während mein Mann telefonisch die Rettung verständigte, begab ich mich zur Sennerei. Da ich durch die Glastüre nichts sehen konnte, ging ich in den 1. Stock hinauf. Dort rannte der Beschuldigte wie ein Wilder umher und trat auch gegen die Zwischentüre. Er hat auch herumgebrüllt. Ich konnte jedoch nicht verstehen, was er sagte. Nachdem ich den BEschuldigten gefragte habe, wo denn der Verletzte sei, deutete er mir auf sein Zimmer. Zuvor fragte er mich noch, ob ich Blut sehen könne. Als ich in das Zimmer sah, sah ich die Frau auf dem Rücken am Zimmerboden liegen. Unter dem Kopf hatte sie etwas unterliegen. Der ganze Oberkörper war voller Blut. Ich habe der Frau auf die Augen geschaut und hatte das GEfühl, daß sie diese noch leicht bewegte, ansonsten war sie regungslos. Ich habe die Frau nicht angesprochen. Die Frau hatte keinen Rock mehr an.

Als ich im Zimmer stand, stand Martin Kofler neben mir und hat zunächst nichts gesagt. Dann hat er wieder angefangen, wild herumzuschreien. Ich selbst war schockiert und ging wieder davon. Auf dem Weg zu meiner Wohnung kam mir der Arbeiter der Sennerei, Bozo Mijatovic, entgegen und wollte telefonieren gehen. Ich sagte ihm dann, daß wir bereits die Rettung verständigt hätten.

Als ich wieder in unserer Wohnung war und meinem Gatten geschildert habe, was ich gesehen habe, konnten wir von unserem Haus aus beobachten, daß der Beschuldigte sein Verhalten vor der Sennerei, nämlich herumschreien und toben, fortsetzte. Zwischenzeitlich war auch schon die Rettung gekommen und Martin Kofler schrie, daß er die Frau ~~XXXXXXXXXXXX~~ in seinem Zimmer gefunden habe.

Da wir zunächst nicht daran dachten, daß der Beschuldigte der Täter sein könnte, und er uns leid tat, holte meine Schwiegertochter ihn in unsere Wohnung herauf. Meine Schwiegertochter hat dem Beschuldigten zugeredet, daß er sich beruhigen solle und hat ihm zwei Cognacs (2 mal 2/10 lit.) gegeben.

Franz Elisabeth

Melanie

Sugi

Martin Kofler verschränkte seine Hände so als ob er sie verstecken wollte, man hat aber gesehen, daß an seinen Händen Blut war. Ich habe ihn nicht gefragt, woher das Blut kommt.

Ich kann nicht beurteilen, ob Martin Kofler alkoholisiert war.

Wenn ich vor der GEndarmerie angegeben habe, daß ich eher der Meinung gewesen sei, daß er schon alkoholisiert gewesen sei, so gebe ich nun an, daß ich damit gemeint habe, daß er wohl ein oder zwei Bier getrunken hat.

Martin Kofler ist mir vor dem gegenständlichen Vorfall nie derart aufgefallen, daß er alkohlisiert gewesen sei. Uns gegenüber war Martin Kofler immer freundlich.

Nachdem die Rettung ca. eine 3/4tel Stunde in der SEnnerei war, ging ich noch einmal zur Sennerei hinüber, um mich zu erkunden, was eigentlich los sei. Otto Bidermann, der mittlerweile von meinem Mann verständigt worden war und zum Tatort gekommen war, sagte mir, daß die Frau Messerstiche im Rücken und in der Brust aufweise. Ich ging dann in unser Haus zurück, und habe meiner Schwiegertochter im Hausgang erzählt, daß es entweder Mord oder Selbstmord sei. Martin Kofler hat dies gehört und ist daraufhin aufgesprungen und weggerannt.

Ende: 9.25 Uhr

F e r t i g u n g :

Dr. Dr. Elisabeth

Sepp

Ulbrauer